

Zuger Jugendhaus

Konzept, Raumprogramm und Projektierung

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 20.3.79

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### I. Bericht der Kommission

Es ist positiv zu würdigen, dass der Gedanke an ein Jugendhaus von der Jugend selber, von breiten Bevölkerungskreisen, vom Grossen Gemeinderat und vom Stadtrat gleichermaßen getragen wird. Der Wunsch für ein Jugendhaus ist organisch gewachsen und nicht - wie mancherorts - als ultimative Forderung vorgebracht worden. Wenn auch für die Verwirklichung des Jugendhauses wegen der heutigen prekären Verhältnisse beim ZJT Eile geboten ist, so besteht doch genügend Zeit für das sorgfältige Abklären und Ausdiskutieren von Ziel und Zweck des Jugendhauses, des Konzeptes und des weiteren Vorgehens. Diese Fragen wurden in einer gemischten Kommission diskutiert, in welcher erfreulicherweise die Jugendlichen selbst vertreten waren. Es muss daher erstaunen, dass die sicher nicht unwichtige Frage des Standortes in der stadträtlichen Vorlage nur kurze Erwähnung findet, und ein offenes Wort über dessen Abklärung und der Prüfung von Alternativen fehlt. Das noch offene Postulat O.Weber hätte auf diese Frage eigentlich eine Antwort erwarten lassen.

Die Standortfrage gab daher in der Baukommission Anlass zu ausgedehnter Debatte. Wenn auch die Jugendlichen selber dem Standort anscheinend weniger Bedeutung beimessen, so ist es - schon wegen der langfristigen Zielsetzung des Vorhabens und wegen des vor den Stimmbürgern zu vertretenden Investitionsvolumens - Aufgabe des Parlaments, sich sorgfältig damit auseinanderzusetzen.

Die eigentliche Aufgabe des Jugendhauses besteht darin, bei der Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft mitzuhelfen, "die soziale Durchmischung und das gegenseitige Verständnis unter der Jugend zu fördern" sowie "positive Bezugspunkte und Bezugspersonen zu bieten, die den Jugendlichen zur Identitätsfindung und zur bewussten Freizeits- und Lebensgestaltung verhelfen können" (Vorlage). Es ist klar, dass ein geeigneter oder eben weniger geeigneter Standort die Erreichung der anspruchsvollen Ziele eines Jugendhauses massgeblich beeinflussen wird. Es ist zu vermuten, dass der Standort auch einen Einfluss auf die Attraktivität und auf die soziale Besucherstruktur haben wird. Die mehrmals geäusserte Gefahr der Ghetto-bildung anstatt der Integration der Jugend ist ernstzunehmen.

Die Kommission anerkennt demgegenüber die verkehrsmässig gute Lage des Schlachthofareals und den Vorteil, dass keine Lärmimmissionsprobleme zu erwarten sind. Sie stellte andererseits jedoch fest, dass sich der vorgeschlagene Standort in der Industriezone befindet, und dass die Nutzungsabsichten des Restareals und der weiteren Umgebung weitgehend unbekannt sind. Ferner wird gewünscht, dass abgeklärt werde, ob einer Kombination von Jugendhaus mit in diesem Gebiet geplanten Zivilschutzanlagen möglich sei. Auch wird bedauert, dass durchaus geeignete Alternativstandorte wie zB der Standort östlich des Annenasyls, der Standort westlich des Annenasyls, die Liegenschaft Chamerstrasse 1, oder auch die Liegenschaft Solitude/Pulverturm und das heutige Zivilschutzausbildungsareal nicht geprüft wurden. Wie stellt sich die gemischte "Kommission Jugendhaus" zu Alternativstandorten?

Die Baukommission verlangt daher vom Stadtrat Auskunft

- über die künftigen Nutzungsabsichten des Schlachthofareals
- über mögliche Kombinationen mit Zivilschutzanlagen sowie
- über Alternativstandorte.

Die Kommission stellt fest, dass das Jugendhaus an sich völlig unbestritten ist, und sich die Einwände vorab auf den Standort beziehen. Sie beschliesst Eintreten mit 5 : 3 Stimmen.

Das Raumprogramm wird zur Kenntnis genommen und mit der Anregung verbunden, ein nutzungsneutrales Jugendhaus anzustreben, welches den vielseitigen und wechselnden Bedürfnissen der Jugend breiten Raum lässt.

## II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat mit 5 : 2 Stimmen bei einer Stimmenthaltung auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:

P.Kamm, Vizepräsident

Zug, 27.3.1979/pk/bn